

Inhalt:

- **Nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen am 30.04.2018**
- **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 23.04.2018**
- **Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen am 07.05.2018**
- **Haushaltssatzung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2018**

57. Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen

Am Montag, 30.04.2018, 16.00 Uhr findet in der Kreisklinik Wolfratshausen, Konferenzraum im Casino, eine nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen statt.

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Montag den **23.04.2018** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben - Ankauf von Moorflächen für die Moorrenaturierung
- 3 Erholungsgelände Ambach a. Starnberger See;
Anpassung der Parkgebühren mit Wirkung ab Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten
- 4 ÖPNV; Leistungsausweitung der (MVV-)Regionalbuslinie 374/9590 und Anerkennung des MVV-Tarifs bis Penzberg
- 5 ÖPNV; Taktverdichtung der MVV-Regionalbuslinie 379 von Wolfratshausen über Geretsried nach Bad Tölz
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

43. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, den 07.05.2018, 14.00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen		
	und Ausgaben mit	Euro	119.990.086
und	im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen		
	und Ausgaben mit	Euro	22.433.299
ab.			

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinik- und Wohnanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Erfolgsplan		
	in den Erträgen mit	Euro	1.826.212
	und in den Aufwendungen	Euro	1.804.502
	mit		
und	im Vermögensplan		
	in den Einnahmen mit	Euro	353.168
	und Ausgaben mit	Euro	353.168
ab.			

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden im Haushalt des Landkreises nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen“ werden im Wirtschaftsplan des „Sondervermögens“ (Anlage der Klinik) und im Wirtschaftsplan „Wohnanlage“ nicht festgesetzt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf **30.349.839 Euro** festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **64.211.816 Euro** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten endgültigen Umlagegrundlagen (Schreiben vom 08.01.2018):

Grundsteuer A	Euro	656.984
Grundsteuer B	Euro	12.576.705
Gewerbsteuer	Euro	37.835.576
Einkommensteuerbeteiligung	Euro	68.467.754
Umsatzsteuerbeteiligung	Euro	4.454.270
80 % der Gemeinde- schlüsselzuweisungen 2016	Euro	11.191.482
	Euro	<u><u>135.182.771</u></u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage einheitlich auf **47,5 v.H.** festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.
 2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikanlagen Wolfratshausen“ wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

Impressum:

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die Haushaltssatzung erlassen und dem Haushaltsplan 2018 mit dem Finanzplan bis 2021 sowie dem Stellenplan zugestimmt. Die Haushaltssatzung erhält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2018, AZ 12.2-1512TÖL18, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und keine Beanstandung erhoben.

III.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 sowie die Anlagen liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO vom **20.04.2018 bis 27.04.2018 im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer-Nr. A1.049**, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

Bad Tölz, den 10.04.2018

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Josef Niedermaier
Landrat



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter
angegebener Adresse zu bestellen